

Erstkontakt – Informationsgespräch (ohne dass die 6 Wochen Erkrankung, gemäß § 167, Abs. 2 erreicht sind)

Prävention gem. § 167 SGB IX, Abs. 2/ Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Sehr geehrte*r ,

vielen Dank für Ihr Interesse am Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM).

Wir möchten Sie mit Ihren gesundheitlichen Problemen nicht allein lassen. Ziel des BEM ist es,

- Sie bei der Überwindung bestehender und/oder Verhinderung weiterer Arbeitsunfähigkeit zu unterstützen,
- gemeinsam mit Ihnen Maßnahmen zu finden, um Ihnen die weitere Beschäftigung aufgrund Ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu erleichtern sowie
- Vorschläge für Leistungen und Hilfen zu erarbeiten, mit denen einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann.

In einem Informationsgespräch klären wir, ob bei Ihnen die Voraussetzungen für ein BEM vorliegen. Sollte dies der Fall sein, bieten wir Ihnen ein gemeinsames Erstgespräch zum BEM an. Sie selbst entscheiden, ob Sie dieses Angebot annehmen möchten oder nicht.

Beim BEM sind wir zu jedem Zeitpunkt auf Ihre Beteiligung und Zustimmung angewiesen, Sie können aber auch jederzeit entscheiden, ob sie eine Fortführung des BEM möchten.

Das Erstgespräch werden Sie mit mir, Ihrer Ansprechperson des Arbeitgebers für das BEM und einer*inem Vertreter*in der Personalräte führen. Sollten Sie diese Beteiligung nicht wünschen, teilen Sie mir dies bitte mit. Auf Ihren Wunsch kann auch die Schwerbehindertenvertretung hinzugezogen werden.

Wenn Sie sich für ein Informationsgespräch im Rahmen des BEM entscheiden, setzen Sie sich bitte innerhalb von vier Wochen mit mir (Frau/ Herr...) in Verbindung.

Ich wünsche Ihnen weiterhin alles Gute und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Ansprechperson der*des Arbeitgeber*in für das BEM